

„Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.“ (Röm 15,13)

Bericht der Kirchenleitung für die Landessynode am 17. September 2021 durch die Vorsitzende der Kirchenleitung, Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Wertes Präsidium, hohe Synode!

„Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.“ (Röm 15,13)

Hoffnung - gleich zweimal kommt sie in diesen Versen aus dem Römerbrief vor. Die Nähe des Gottes der Hoffnung, Glaube, Freude und Frieden, die haben wir in unserer Arbeit als Kirchenleitung auch im vergangenen Jahr gebraucht. Wir haben sie in unseren Andachten erbeten und in unseren Beratungen mehr als einmal gespürt und erfahren. Ohne die Geistkraft Gottes wären wir in unserer Arbeit sicher das ein oder andere Mal müde und hoffnungslos geworden angesichts über weiter Strecken unsicherer Prognosen und unklarer Entwicklungen. Viele Ambivalenzen galt es miteinander auszuhalten - das verbindet unsere Erfahrungen in der Kirchenleitung mit Ihren Erfahrungen, die Sie, liebe Synodale in Ihrem ehren- und hauptamtlichem Engagement gemacht haben und machen.

Immer reicher werden an Hoffnung - uns hat die Zuversicht gestärkt, dass diese Zusage des Römerbriefes sich erfüllen möge. So habe ich die Kirchenleitung insgesamt wie durch einzelne Mitglieder erlebt. In Sitzungen und persönlichen Gesprächen, in Telefonaten, kurzen einander ermunternden SMS-Nachrichten und im Miteinander-Tragen von Krankheit und schwerer Zeit. Auch in der Kirchenleitung gab es direkt oder im persönlichen Umfeld Corona-Erkrankungen und einzelne haben aus diesen und auch aus anderen Gründen belastende und schwere Zeiten der Krankheit erlebt. Dabei miteinander in Kontakt zu bleiben, voneinander zu hören, füreinander zu beten - ja, auch so wurde erfahrbar, was es heißen kann, reicher an Hoffnung zu werden.

Die Corona-Pandemie mit ihren Abstandsregelungen-Regelungen, andauerndem Home-Office und vielen, vielen Videokonferenzen hat von uns in der Kirchenleitung genau so wie von Ihnen allen viel Kraft gefordert. Und auch wirklich viel Zeit. Viele Diskussionen, viele Beratungen. Der Tagesordnungspunkt „Austausch zur Lage“ hat zeitweise sehr großen Raum eingenommen. Das aber war wichtig, um in diesem Austausch die verschiedenen Regionen, Ebenen und unterschiedlichen Interessen und Meinungen in ein gutes Zusammenspiel und eine gute Abstimmung zu bringen. Angesichts sich ständig verändernder Verordnungen der Bundesländer hat sich die Kirchenleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und insbesondere mit den Landeskirchlichen Beauftragten der Aufgabe gewidmet, für einen sicheren Rahmen kirchlichen Handelns in der Corona-Pandemie zu sorgen. Ich danke für viele, sehr viele Beratungsstunden und immer wieder aktualisierte Handlungsempfehlungen insbesondere den Mitgliedern des Krisenstabes aus Kirchenleitung, Landessynode, Landeskirchenamt sowie den Landeskirchlichen Beauftragten und den Untergruppen, die sich jeweils zur möglichst schnellen Bearbeitung und Abstimmung gebildet haben. Auch derzeit wird in einer kleinen Gruppe über die aktuellen Verordnungen der Länder und deren Konsequenzen für unsere Arbeit beraten. Als Kirchenleitung waren und sind wir dabei aber keine passiven Empfänger von Verordnungen, sondern wir haben unsere verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen zu den Länderregierungen genutzt, um unsere Standpunkte und Interessen einzubringen. Dabei konnten wir auch immer wieder

feststellen, dass wir gehört wurden. Für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit in aller „freundschaftlichen Trennung“ von Staat und Kirche bin ich von Herzen dankbar!

Allgemeine Vorbemerkungen

Seit Oktober letzten Jahres hat die Kirchenleitung aufgrund des Corona-Lockdowns fast ausschließlich in Videokonferenzen getagt. Im August und September dieses Jahres sind wir als Kirchenleitung wieder zu analogen Sitzungen mit der Möglichkeit digitaler Zuschaltung zusammengekommen – insbesondere mit digitaler Zuschaltung von Fachpersonen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. Letzteres wollen wir auch zukünftig praktizieren, wenn die Thematik oder die absehbare Komplexität der Diskussion es nicht ausschließen. Die Kirchenleitung selbst will zukünftig im regelmäßigen Wechsel digitale und präsente Tagungen abhalten, um einerseits die persönliche Begegnung mit all ihren besonderen Möglichkeiten zu realisieren und andererseits auch Zeit- und Ressourcenschonender zu arbeiten. Aber nun von den äußeren Bedingungen zu unserer inhaltlichen Arbeit, die ich Ihnen anhand einiger Schwerpunktthemen ausführlicher vorstelle.

1. Horizonte - der Zukunftsprozess der Nordkirche

Viele Beratungen der Kirchenleitung standen im Horizont des Zukunftsprozesses, den Sie als Landessynode angestoßen und für den Sie die Kirchenleitung mit der Umsetzung beauftragt haben. Viele Mitglieder der Kirchenleitung haben sich aktiv in diesen Prozess eingebracht, einige von uns arbeiten intensiv in der Koordinierungsgruppe mit und werden Ihnen den derzeitigen Stand und erste Ergebnisse morgen beim Tagesordnungspunkt „Bericht zum Zukunftsprozess“ selbst vorstellen. Einen guten Überblick gibt Ihnen die gerade online gestellte Internetseite www.horizontehoch5.de

Mittlerweile hat in der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau Steffen Bauer, dort zuständig für Beratungsarbeit in Zukunfts- und Transformationsprozessen, die derzeit laufenden Zukunftsprozesse in sieben Landeskirchen verglichen. Er hebt für unseren Zukunftsprozess das einladende Bild der Horizonte als überaus positiv hervor. „Bild und Begriff zusammen“, so schreibt er, „wecken bei mir sofort positive Assoziationen. Da werde ich neugierig auf das, was kommt.“ Und weiter: „Diese Überschrift ist aus meiner Sicht aber nicht nur wohlklingend, sie ist auch Programm. Sie steht für die verschiedenen Dimensionen, in denen der Prozess in der Nordkirche ablaufen soll.“ Auch den Beginn des Prozesses mit dem Brief der Landesbischöfin und des Organisationsteams hebt er ausdrücklich hervor: „Der Tenor lautet: Ihr seid alle wichtig für das Gelingen des folgenden Prozesses. Macht mit, macht Euch hörbar und sichtbar! Ihr werdet gebraucht!“ Und er schreibt dazu: „So ein Anfang ist wichtig. So eine allumfassende Einstimmung von Haupt- und Ehrenamtlichen bereitet den Weg, stimmt auf ihn ein, schafft auch Transparenz. Und so werden in dem Brief nicht nur die zentralen Inhalte benannt, sondern auch zeitliche Horizonte und Beteiligungsformate erläutert. „Wir machen uns gemeinsam auf den Weg“, das ist die Botschaft und mitgenommen werden soll man auch durch die Versicherung, dass man nicht bei Null anfangen, sondern berücksichtigt und eingebracht werden soll, was längst da sei.“ Dieser Außenblick auf unseren Prozess ist natürlich eine wunderbare Rückmeldung! Bei allem, was man jedem Prozess, und auch an unseren Horizonten intern sicher immer mal anfragen kann und wird - diese auch im EKD-Kontext einordnende Rückmeldung von außen ist bestärkend und schenkt Rückenwind. Also immer weiter auf zu neuen Horizonten! Und morgen mehr....

Auf ein Thema, das den laufenden Zukunftsprozess und die aktuelle Arbeit der Kirchenleitung aber bereits jetzt schon jetzt in besonderer Weise verbindet, will ich aber auch hier näher eingehen. Vor allem deshalb, weil wir als Kirchenleitung bei seiner Bearbeitung zügig voranschreiten wollen - und müssen: Es ist das Thema Digitalisierung.

2. Digitalisierung

Hierzu hat sich die Kirchenleitung mit Investitionen in die Ausstattung der Mitarbeitenden im LKA und den Bischofskanzleien mit Notebooks, den Erweiterung der Server und der Speicherkapazitäten sowie Sicherungsmedien und mit der Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten der Mitarbeitenden aus dem Home-Office bereits zu Beginn des 2. Lockdowns beschäftigt, um das Home-Office Angebot für sie alle besser zu ermöglichen und zu gestalten.

Weiterhin haben Sie als Synode zwei Gesetzesvorhaben erreicht. Zum einen im Februar die Verfassungsänderung, um generell digitale Sitzungen kirchlicher Gremien zu ermöglichen. Auf dieser Tagung befinden Sie zum Kirchengesetz über die Durchführung von Sitzungen und die Beschlussfassung kirchlicher Gremien auch mittels Videokonferenzen (kurz: Videokonferenzengesetz). Mittels dieser beiden Gesetze verfolgt die Kirchenleitung das Ziel, kirchlichen Gremien rechtssichere Sitzungen und Beschlussfassungen zu ermöglichen.

Ein weiterer Punkt, der die Kirchenleitung in puncto Digitalisierung beschäftigt hat, ist die Einrichtung eines Arbeitsbereiches „Digitale Archivierung“ im Landeskirchlichen Archiv. Ob Texte, Emails, Präsentationen, Internetauftritte oder soziale Medien -, Schriftgut entsteht in der Kirche längst nicht mehr nur in gedruckter Form, sondern auch digital. Wie auf Papier Gedrucktes ist es aber ebenso archivwürdig. Die Archivierung digitalen Schriftgutes stellt für das Landeskirchliche Archiv eine große Herausforderung dar. Um hier auch in der Nordkirche auf einen aktuellen und zukunftsfähigen Standard zu kommen, hat das Landeskirchliche Archiv der Kirchenleitung ein Konzept zur digitalen Archivierung vorgelegt, zu dem auch die Einrichtung einer neuen Personalstelle einer Archivar*in und ein Projektbudget für die IT-Unterstützung gehören. Außerdem wird hierzu eine Kooperation mit den staatlichen Archiven angestrebt. Über den Umfang hat die Kirchenleitung intensiv beraten und sich auf eine notwendige Mindestausstattung verständigt.

Darüber hinaus hat uns Ihr Beschluss bei der Synodentagung im letzten September intensiv beschäftigt. Sie hatten uns als Kirchenleitung gebeten, „gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise an der Bereitstellung einer verbindlichen, gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche“ zu arbeiten. Die Kirchenleitung hat daraufhin in ihrer Sitzung am 24.10.20 einen Kirchenleitungsausschuss „nordkirche.digital“ eingesetzt und damit beauftragt, die Vor- und Nachteile einer solchen gemeinsamen Plattform zu prüfen und einen Vorschlag für ein Verfahren zur möglichen Umsetzung einschließlich notwendiger Regelungen und der Finanzierung zu erarbeiten.

Der Ausschuss ist zu dem klaren Ergebnis gekommen, dass die Einführung einer digitalen Zusammenarbeitsplattform tatsächlich möglich und sinnvoll ist. Ein solches Projekt hätte die Chance, Menschen und Prozesse in unserer Landeskirche zu vernetzen, digitale wie agile Zusammenarbeit zu fördern oder auch gemeinsames Arbeiten und Ablegen von Daten von unterschiedlichen Orten zu ermöglichen. Ressourcen können so gemeinsam genutzt werden und Synergien über die Plattform hinaus entstehen. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass die mit der föderalen Struktur unserer Landeskirche verbundenen mit den unterschiedlichen Geschwindigkeiten in dem Aufbau digitaler Infrastruktur eine große Herausforderung darstellen. Umso wichtiger wird es sein, die unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen an eine gemeinsame Plattform bei der Entwicklung einzusammeln und zu berücksichtigen, und somit das Projekt stringent aus der Perspektive der zukünftigen Nutzer*innen zu denken. Ein erster Zwischenerfolg konnte in der Sitzung des Finanzbereites der Kirchenkreise am vergangenen Montag erreicht werden. Nach kontroversen und konstruktiven Gesprächen zwischen dem Finanzbeirat

und Mitgliedern des Ausschusses, befürwortet dieses Projekt ausdrücklich. Somit steht dem Projektstart nichts mehr im Wege. Mein sehr herzlicher Dank allen Beteiligten auch aus dem Finanzbeirat für diesen mutigen Schritt.

Die Kirchenleitung hat das Projekt sehr überzeugt. Insbesondere hat sie gewürdigt, dass es nicht nur auf notwendige technische Innovation reflektiere, sondern auch einen Wandel in der Haltung gegenüber digitalen Erneuerungsprozessen zum Ausdruck bringe. Für die weitere Umsetzung des Projektes hat die Kirchenleitung (Sitzung 18./19. Juni) den Ausschuss in eine Steuerungsgruppe mit Entscheidungskompetenz nach Artikel 95 Absatz 1 der Verfassung überführt; und auch im Zukunftsprozess wird es weiter beraten werden. Das Projekt hat den Arbeitstitel „nordkirche.digital“. Auf Anregung des synodalen Digitalisierungsausschusses wird dieser Titel noch einmal überdacht, um die Bezeichnung „nordkirche.digital“ als „Dachmarke“ für Digitalisierung in der Nordkirche verwenden zu können. Wir sind optimistisch, Ihnen bei der Haushalts-Synode im November nächsten Jahres über die Umsetzung berichten und ab 2023 mit der Einführung einer solchen neuen Plattform starten zu können.

Sehr herzlich danken möchte ich an dieser Stelle Herrn Gattermann und Herrn Schlünz, die als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Kirchenleitungsausschusses unermüdlich, geduldig und klar ergebnisorientiert an der Umsetzung Ihres Beschlusses vom vergangenen September schnelle und großartige Konzeptionsarbeit geleistet haben. Weiterhin möchte ich beiden zusammen mit Prof. Dr. Böhmann danken, dass sie dieses so wichtige Thema der Digitalisierung kontinuierlich und kompetent in unsere Kirchenleitungsdebatte einbringen und dort vorantreiben.

Ebenso kontinuierlich, durchaus mit einem gewissen Auf und Ab nicht nur der dazugehörenden Emotionen, sondern auch der sich immer wieder neu konstituierenden Faktenlage verbunden, hat die Kirchenleitung ein weiteres Thema im Blick:

3. Finanzen

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Kirchenleitung die finanziellen Auswirkungen der Krise aufmerksam verfolgt und beraten. Erfreulich ist, dass die Negativ-Entwicklungen der Einnahmen aktuell nicht mehr ganz so negativ ausfallen wie die Prognosen über längere Strecken im letzten Jahr. Die Kirchenleitung hat die Entwicklung der Finanzen der Nordkirche insbesondere im Kirchenleitungsausschuss zur Begleitung der Haushaltsplanungen im Blick und ist u.a. über ihre Kontaktperson zum Dezernat Finanzen, Herrn Schlünz, stets gut und umfassend informiert. Im Juni wurden Beschlüsse zu den aktuellen Gutachten zur die Stiftung Altersversorgung getroffen, die vorsichtige, zukunftsichernde Entnahmen aus der Stiftung vorsehen. Der Austausch mit dem Finanzbeirat der Kirchenkreise wurde intensiviert und ein verlässliches Format geschaffen, in dem die Kirchenleitung mit dem Finanzbeirat insbesondere über Beschlüsse, die den Mandanten 14 betreffen, kommuniziert. Gleichfalls gibt es regelmäßige Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Vorsitzenden der Kirchenleitung, der Präses der Landessynode und dem Präsidenten des Landeskirchenamtes.

4. Prävention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch

Zum aktuellen Stand dieses zentralen und uns alle immer wieder bewegenden Themas haben Sie bereits gestern gehört und beraten. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Prävention und Aufarbeitung sexueller Gewalt von der Kirchenleitung als gewichtige Aufgabe kirchenleitenden Handelns angesehen und prioritär behandelt wird. Sowohl durch aktuelle Berichte von Bischöfin Fehrs wie in Beratungen zu Gesetzen, Verordnungen und Finanzen, die die Arbeit der Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt und der Unterstützungsleistungskommission betreffen. Hier gilt es auch zukünftig klar, wahrhaftig

und entschieden sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch in unserer Kirche zu verhindern, aufzuklären und ihnen in unserer Kirche wie in unserer Gesellschaft entgegenzutreten. Und es gilt auch, die verborgenen wie sichtbaren Strukturen, die sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch ggf. befördern oder ggf. ihre Aufklärung behindern, aufzudecken, beim Namen zu nennen, darin nicht nachzulassen und vor allem in engem Kontakt mit Betroffenen zu sein und deren Expertise entscheidend einzubinden.

4. Klimaschutz

Parallel zur Beratung des Klimaschutzberichtes 2019 auf der Tagung der Landessynode im April 2021 hat die Kirchenleitung sich mit der Zulegung der Ökumenischen Stiftung für Schöpfungsbewahrung und Nachhaltigkeit auf die Kirchliche Stiftung für Klimaschutz im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg befasst. Sie hat der Zulegung und auch der Übertragung des verbliebenen Stiftungsvermögens zugestimmt, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass der Stiftungszweck auch zukünftig noch erfolgreich und nachhaltig verwirklicht werden kann.

5. Repräsentanz der Kirchenleitung in Gremien und Berichte in der Kirchenleitung

Kurz berichten möchte ich, dass in der Kirchenleitung das Mitglied der Kirchenleitung Herr Isecke-Vogelsang in seiner Funktion als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Themensynode „Familienformen und Beziehungsweisen“ einen Werkstattbericht zum Arbeitsstand der Gruppe zusammen Geschäftsführung der Arbeitsgruppe, unserer Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit Frau Bastian, gegeben hat. Ein Zwischenbericht an Sie als Synodale wurde für die Tagung im November 2021 in Aussicht gestellt.

Ich spreche dies an, um beispielhaft deutlich zu machen, dass die Kirchenleitung durch ihre Mitglieder, die sie in Gremien entsandt hat, regelmäßig über deren Tätigkeiten und Aktivitäten informiert wird. Die Kirchenleitung hat unter diesem Gesichtspunkt beispielsweise einen ständigen Berichtspunkt zu den Hauptbereichen in ihre Tagesordnung aufgenommen. Und über das vielfältige Engagement jedes einzelnen Kirchenleitungsmitgliedes in Beratungszusammenhängen weit über das Kerngeschäft der Kirchenleitungssitzungen hinaus finden Mitglieder der Kirchenleitung auch immer noch Zeit, uns als Nordkirche bei einzelnen Anlässen nach außen zu vertreten. Exemplarisch nenne ich hier die Teilnahme von Professor Stumpf gemeinsam mit Ulrike Hillmann und mir an der Online-Kirchenleitungskonsultation des Lutherischen Weltbundes für die Region Mittel- und Westeuropa.

6. St. Petri Dom zu Schleswig

Die Kirchenleitung hat sich im vergangenen Jahr mehrfach mit der Baumaßnahme Schleswiger Dom und der Finanzierung beschäftigt. Wie komplex dieses Vorhaben ist, stand uns dabei immer wieder anschaulich vor Augen. Wir können nur allen danken, die auch unter Pandemie-Bedingungen für den Fortgang und Fortschritt dieses so großen Bauvorhabens gesorgt haben und uns gemeinsam auf die Wiedereröffnung des Schleswiger Doms am 24. Oktober freuen! Um sich intensiver mitfreuen zu können, hat die Kirchenleitung in Aussicht genommen, eine ihrer turnusmäßigen Sitzungen in Schleswig abzuhalten und den Dom bei dieser Gelegenheit in Ruhe zu besichtigen und sich über seine Geschichte und das Bauvorhaben abschließend zu informieren.

7. Archiv Greifswald

Bezüglich der Entwicklungen um den Archivstandort Greifswald gibt es Positives zu berichten: Bereits vor einem Jahr hatte ich Ihnen von meiner Einladung an unterschiedliche Interessengruppen zu vermittelnden Gesprächen berichtet. Diese Gespräche haben in einer guten und lösungsorientierten Atmosphäre stattgefunden und

auch zu einem Ergebnis geführt, das sich mittlerweile in der Umsetzung befindet. Derzeit entsteht in Greifswald eine Außenstelle des landeskirchlichen Archivs, inklusive eines *kleinen* Lesesaales und *kleinen* Präsenzbestandes. Eine auf zwei Jahre befristete Stelle für eine Archivar*in, die diese Außenstelle betreut, ist ausgeschrieben. Mit Hilfe dieser Stelle sollen außerdem die pommerschen landeskirchlichen Archivbestände erschlossen und die Aufarbeitung der Pfarrarchive, die in den Kirchengemeinden lagern, ermöglicht werden. Eine finanzielle Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, für die ich dem Land und insbesondere dem Staatssekretär für Vorpommern, Patrick Dahlemann, sehr herzlich danke, unterstützt uns dabei großzügig. Die einmal angedachten Kooperation findet nun in anderer Weise ihre Wege. Ich hoffe sehr, dass dieses Projekt auch in guter Kooperation mit dem pommerschen Kirchenkreis gelingen kann. Begründete Zuversicht dafür habe ich dafür in allen dort geführten Gesprächen mit den unterschiedlichen Interessenvertreter:innen und Akteur:innen schöpfen können. Ich danke allen, die mehrfach mit am „runden Tisch“ in Greifswald dabei waren, offen ihre unterschiedlichen Interessen benannt und an einer konstruktiven Lösung mitgearbeitet haben. Und, nebenbei bemerkt: dass ich so auch neue und intensive Kontakte zu Historiker:innen und Kirchenhistoriker:innen knüpfen konnte, die sich mit Geschichte und Kirchengeschichte Pommerns beschäftigen, ist ein schöner Nebeneffekt.

8. Weiterarbeit an Kirchengesetzen und Verordnungen

Nur einen summarischen Überblick gebe ich Ihnen über die vielfältige Weiterarbeit der Kirchenleitung an großen kirchengesetzlichen Weichenstellungen, die Sie, liebe Synodale, getroffen haben. Das rechtliche Format, in dem die Kirchenleitung nach unserer Verfassung hier weiter gestalten kann, ist die Rechtsverordnung. Hiermit kann sie die kirchengesetzlichen Grundsatzentscheidungen konkretisieren und operativ anpassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem auf die Rechtsverordnung über das Kommunikationswerk vom April 2021 hinweisen, dessen Gründung die Landessynode im Februar 2021 beschlossen hatte. Weitere Rechtsverordnungen hatten u.a. die Kirchenmusik, die 1. und 2. Theologische Prüfungsordnung (hier wurden unter anderem die Durchführung von Prüfungen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie normativ ausgestaltet) und das Frauenwerk der Nordkirche zum Gegenstand.

Von besonderer Bedeutung für die Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche war die Rechtsverordnung über die Notfallseelsorge, die die Kirchenleitung im Januar 2021 beschlossen hat. Sie hatte zum Ziel, den Dienst der Pastorinnen und Pastoren in diesem gesellschaftlich hoch relevanten Arbeitsfeld der Seelsorge verbindlich zu regeln – ein Wunsch, der insbesondere von den Pastorinnen und Pastoren selbst vorgetragen worden war, auch um eine Klarheit in Bezug auf Entlastungsregelungen und etwaige Befreiungen von diesem Dienst zu erhalten.

9. Begegnungen

Wegen der Corona-Pandemie konnte der Reformationsempfang im Sprengel Mecklenburg und Pommern leider im vergangenen Jahr nicht stattfinden, und leider ebenso wenig der Hamburger Adventsempfang in seiner traditionellen Form. Dort wurden andere Wege der Begegnung im digitalen Format gesucht und gefunden. Aber: Am 13. August in Flensburg ermöglichte der **Sommerempfang der Nordkirche im Sprengel Schleswig und Holstein** wieder präsenste Begegnungen. Er stand unter dem Thema „Über die Grenze – Begegnung und Nachbarschaft“. Auf Einladung von Bischof Magaard, in dessen Händen die inhaltliche Ausrichtung dieses eindrücklichen Abends lag, waren die Botschafterin Dänemarks in der Bundesrepublik, und ebenso die dänische Bischöfin Marianne Christiansen aus dem Bistum Hadersleben, Bischof Elof Westergaard aus dem Bistum

Ribe und Jugendliche wie Ältere zu Gast, die von ihren Erfahrungen im deutsch-dänischen Grenzraum berichteten.

Erwähnen möchte ich auch die Begegnung zwischen den Theologischen Fakultäten im Raum der Nordkirche bzw. dem Fachbereich Theologie der Universität Hamburg und der Kirchenleitung im Mai 2021 sowie die Treffen zwischen der Kirchenleitung und der Landesregierung von Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr sowie mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Juni diesen Jahres. Dieser Austausch mit den Fakultäten und Landesregierungen ist wichtig und hilfreich, er stärkt unsere Beziehungen und Kontakte, vor allem aber trägt er dazu bei, gemeinsame Themen gut weiter zu bearbeiten.

Für den kommenden Monat ist die Begegnung der Kirchenleitungen unserer Nordkirche mit unseren polnischen Partnern geplant. In Güstrow erwartet uns, vorbereitet von ZMÖ, Bischof Jeremias und dem Team seiner Bischofskanzlei ein umfangreiches Programm, das dazu beitragen wird, den so wichtigen Gesprächskontakt mit unseren Partner-Diözesen weiter zu vertiefen und zu festigen.

Mehrfach beschäftigt hat sich die Kirchenleitung auch mit unserem ersten nordkirchlichen Jubiläum, das im kommenden Jahr ansteht. Wir werden 10 Jahre! Zu Pfingsten 2012 ist die Nordkirche mit einem großen Fest in Ratzeburg gegründet worden. Dort in Ratzeburg soll im kommenden Jahr am Pfingstmontag nun auch der 10. Geburtstag mit einem ökumenischen Gottesdienst und einem anschließenden Fest gefeiert werden. Außerdem arbeitet das Kommunikationswerk an einem Konzept, das zehn über die Nordkirche verteilte Dialoge und ökumenische Tischgemeinschaften beinhaltet. Möge es ein Jubiläum werden, das vom Geist der Gemeinschaft bei uns und weltweit, des Zusammenwachsens von Ost und West sowie eine hoffnungsvollen Perspektive für unsere Kirche geprägt sein wird!

10. Ökumene

Ein Thema der Ökumene, das uns als Kirchenleitung zukünftig sicher intensiv beschäftigen wird, ist das der Partnerschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland. Deren Synode hat am 6. August getagt und hatte im Vorfeld dieser Tagung die Einladung zu einem Grußwort ausgesprochen. Wie Sie als Synodale sicher erinnern, haben wir als Nordkirche nach dem Beschluss der lettischen Kirche, die Frauenordination zurückzunehmen, die Beziehungen zur Leitung der Kirche und zum Konsistorium zunächst ruhen lassen, die Kontakte der Gemeinden miteinander und die diakonische Arbeit aber weiterhin gefördert. Eine Verbindung mit der lettischen Kirche sollte zudem über unsere wie deren Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) aufrecht erhalten werden.

Auf der Tagesordnung der lettischen Synode für deren diesjährige Augustsitzung standen u.a. die internationalen Beziehungen der lettischen Kirche. Dazu gab es den Beschlussvorschlag, aus der GEKE (Gemeinschaft der europäischen Kirchen) aus-, und dem Internationalen Lutherischen Rat (ILC) beizutreten. Abgestimmt mit dem Lutherischen Weltbund, dem ZMÖ und auch der ebenfalls eine Partnerschaft mit der lettischen Kirche unterhaltenden sächsischen Landeskirche, habe ich im Vorfeld dieser Synode an Erzbischof Vargas in Lettland und die Synodalen geschrieben. Dabei habe ich unsere Sorge über einen möglichen Austritt aus der GEKE zum Ausdruck gebracht, weil damit von der lettischen Kirche aus unserer Sicht die Gemeinschaft der protestantischen Kirchen in Europa aufgekündigt würde. Das ist deshalb bemerkenswert, weil in der GEKE mit der Leuenberger Konkordie von 1973 nach Jahrhunderten fehlender Abendmahlsgemeinschaft zwischen reformierten und lutherischen Christinnen und

Christen eine grundsätzliche gemeinsame Auffassung des Evangeliums sowie von Taufe und Abendmahl erklärt und einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gewährt wurde. Ich habe in meinem Brief auch die Frage formuliert, was uns ein möglicher Austritt der lettischen Kirche aus der GEKE signalisieren sollte und ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass der gleichzeitige Eintritt in den Internationalen Lutherischen Rat die Entfremdung der lettischen Kirche vom LWB und seinen Mitgliedskirchen vertiefen würde. Man muss dazu wissen, dass zwischen LWB und ILC keine Kirchengemeinschaft besteht und die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft umstritten ist.

Die lettische Synode hat auf ihrer Tagung am 6. August dieses Jahres sowohl den Austritt aus der GEKE als auch den Eintritt in den ILC beschlossen. Was diese Beschlusslage für die Beziehungen zum Lutherischen Weltbund und zu unserer Kirche bedeutet, dazu sind jetzt auf verschiedenen Ebenen Gespräche und Besuche - natürlich insbesondere mit und bei der lettischen Kirche - anberaumt. In guter Abstimmung mit dem Lutherischen Weltbund, insbes. dem deutschen Nationalkomitee, wird uns diese Partnerschaft und deren zukünftige Ausgestaltung sicher weiter intensiv beschäftigen. Gebe Gott seinen Segen für Verständigung!

11. Aktuelles

Auf ihrer letzten Sitzung Anfang September hat sich die Kirchenleitung mit der aktuellen Situation in Afghanistan resp. mit der Situation von dort flüchtender oder geflüchteter Menschen beschäftigt. Als Kirchenleitung der Nordkirche appellieren wir an die Landesregierungen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, Flüchtlingen sowie Asylsuchenden aus Afghanistan gesicherte Perspektiven in Deutschland zu geben. Dazu gehörten Aufnahmezusagen, humanitäre Visa, und ein unbürokratischer Familiennachzug.

In der Stellungnahme der Kirchenleitung werden auch die Erteilung längerfristiger Aufenthaltstitel sowie ein Abschiebestopp nach Afghanistan gefordert. Zugleich dankt die Kirchenleitung den norddeutschen Bundesländern für ihre bisherige schnelle und unbürokratische Hilfe bei der Aufnahme von Ortskräften.

Die Stellungnahme ist den Landesregierungen schriftlich zugegangen und findet sich im Wortlaut auf der Homepage der Nordkirche.

12. Personalentscheidungen

Zum Schluss meines Berichts möchte ich auf Personalentscheidungen eingehen, die die Kirchenleitung seit September 2020 getroffen hat. Im Berichtszeitraum waren erneut Berufungen in zahlreiche Ausschüsse, Entsendungen und Delegationen zu beschließen, die unser äußerst ausdifferenziertes kirchliches Leben sowie auch die enge Verknüpfung von Staat und Kirche widerspiegeln. Exemplarisch möchte ich hier Berufungen und Besetzungen nennen für: den Denkmalrat des Landes Schleswig-Holstein; die Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen; verschiedene Pröpstewahlausschüsse; den Vorstand der Stiftung Altersversorgung oder in Vollkonferenz und Präsidium der Union evangelischer Kirchen. Allen, die hier als Mitglieder der Kirchenleitung oder als von ihr Berufene, Aufgaben übernommen haben, sie mit viel Zeit, Liebe und Kreativität wahrnehmen, danke ich ausdrücklich und von Herzen. Mögen Sie gute Erfahrungen machen und gemeinsam mit anderen segensreich wirken!

Von den Stellenbesetzungen, die die Kirchenleitung vorgenommen hat, darf ich hier folgende benennen:

In der Nachfolge von Professor Frank Dittmer wurde Herr **Konja Voll** zum Landeskirchenmusikdirektor im Sprengel Mecklenburg und Pommern berufen.

Für die OKR'innen im Landeskirchenamt **Dr. Uta André**, Leiterin des Dezernats Mission, Ökumene und Diakonie, sowie **Deike Möller**, Leiterin des Baudezernats, hat die

Kirchenleitung die Bewährung während der Probezeit festgestellt und ihnen die leitenden Ämter auf Lebenszeit übertragen.

Pastorin **Katharina Fenner** wurde im Dezember 2020 zur Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche berufen.

Frau **Dr. Annette Rieck** wurde in das Amt der Referentin der Kirchenleitung berufen und löste Pastor **Dr. Oliver Stabenow** ab, der das Amt bis Januar 2021 kommissarisch wahrgenommen hatte.

Pastor **Michael Stahl** hat im Büro der Kirchenleitung die Vertretung von Frau **Dr. Anja Hanser** während ihrer Elternzeit übernommen.

Schluss

Liebe Synodale,

die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Kirchenleitung stark verändert. Wie alle kirchlichen Gremien haben auch wir vorwiegend im Zoom-Modus gearbeitet, mit allen Vorteilen und allem, was dadurch schwerer wird. Wie Sie als Synode, haben wir auch als Kirchenleitung die Erfahrungen gemacht, dass wir dabei intensiv beraten und entscheiden, sowie verlässlich arbeiten konnten. Aber den persönlichen Kontakt und informellen Austausch haben auch wir in der Kirchenleitung vermisst. Deshalb möchte ich die Arbeit und das große Engagement der Mitglieder der Kirchenleitung, auch in diesem Bericht der Kirchenleitung, sehr deutlich würdigen. Großer Respekt, Anerkennung und Dank gilt Ihnen allen! Ebenso danke ich den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, stellvertretend für alle Ihnen, lieber Herr Präsident Dr. Unruh und allen Dezernentinnen und Dezernenten für unsere gute, einander bestärkende und fördernde Zusammenarbeit. Ich danke sehr herzlich den Referent:innen der Kirchenleitung, die seit letztem September in wechselnder Besetzung für die Kirchenleitung tätig waren und sind, namentlich Dr. Annette Rieck, Oliver Stabenow, Anja Hanser und Michael Stahl sowie den Mitarbeiterinnen im Büro der Kirchenleitung Frau Dastig und Frau Nitz für alle ihre unterstützende, vorbereitende und uns mit großem Engagement, hoher Verlässlichkeit und Genauigkeit sowie fürsorglicher Anteilnahme begleitende Arbeit - was wäre die Kirchenleitung ohne Sie!

Und mein Dank gilt ebenso Ihnen, liebe Synodale, die Sie in anderer Rolle und mit anderen Aufgaben als die Mitglieder der Kirchenleitung aber ebenso zentral und wichtig an der Leitung unserer Kirche mitwirken. Dass das auch weiterhin in einem guten Zusammenspiel der verfassungsmäßigen Leitungsorgane der Nordkirche (Art. 77): Landessynode, Kirchenleitung und Landesbischöfin, in einvernehmlichem Miteinander mit dem Landeskirchenamt, den Hauptbereichen, den bischöflichen Personen in den Sprengeln, den Kirchenkreisen und Gemeinden sowie allen Gremien und Ebenen unserer Kirche, in guter Kommunikation und Interaktion geschieht, das wünsche und hoffe ich für uns alle. In diesem Zusammenspiel, das zuweilen aufwändig, manchmal anstrengend, nicht ohne Konflikte und notwendige Klärungen und Verhältnisbestimmungen, aber hoffentlich immer zum Besten unserer ganzen Nordkirche ist, sorgen wir für die Rahmenbedingungen, um verlässlich Kirche für alle Menschen im Norden zu sein. So *„erfülle uns alle der Gott der Hoffnung mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass wir immer reicher werden an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.“*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.